

Bürgertestung – Einverständniserklärung

Stand 07.07.2022



DRK – Kreisverband Hünfeld e. V.

Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich bzw. ein Nasalabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigen-Test positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Name, Vorname

geboren am

Wohnhaft (Straße, Hausnr.)

In PLZ, Ort

Falls abweichend, derzeitiger Aufenthaltsort:

Telefon

E-Mail (freiwillig)

Ich (bei Minderjährigen als Erziehungsberechtigte-/r) habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

(Hinweis: Sollte der Test positiv ausgefallen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Hausarzt oder ein PCR-Testzentrum, um dort den erforderlichen PCR-Test vornehmen zu lassen. Sollte vor Ort unmittelbar ein PCR-Test möglich sein, wird dies aufgezeigt.)

Datenschutzinformation bei Durchführung von PoC-Antigen-Testung

(Stand 09.03.2021)

Im Rahmen des durchgeführten PoC-Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 werden personenbezogene Daten erhoben. Die Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse) werden verarbeitet, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem die persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung der Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamts mit der positiv getesteten Person zu gewährleisten, wird die Rufnummer und – sofern angegeben – E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG erhoben. Die Löschung der Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung der Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne die Daten kann der Test jedoch nicht durchgeführt werden. Für die betroffene Person besteht das Recht auf Auskunft über die diese betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner besteht das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Frank Blum (f.blum@drk-huenfeld.de) wenden.

- 1. Da bei mir keine Voraussetzungen für einen kostenfreien oder einen 3 €-Bürgertest vorliegen, verpflichte ich mich die Kosten der Testung in Höhe von 9,00 € pro Test selbst zu zahlen.**

2. Voraussetzungen für einen kostenfreien Bürgertest:

- Zutreffendes bitte ankreuzen -
- Kinder unter 5 Jahren, also bis zu ihrem fünften Geburtstag
Name und Geburtsdatum des Kindes: _____
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester
- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen
- Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Quarantäne erforderlich ist („Freitesten“)
- Besucher und Behandelte oder Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen:
 - Krankenhäuser/ Entbindungseinrichtungen/ Tageskliniken
 - Rehabilitationseinrichtungen
 - stationäre Pflegeeinrichtungen/ ambulante Pflege
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - Einrichtungen für ambulante Operationen
 - Dialysezentren
 - ambulante Dienste oder stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines [Persönlichen Budgets](#) nach dem § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets beschäftigt sind
- Pflegende Angehörige
- Haushaltsangehörige von nachweislich Infizierten

3. Voraussetzungen für einen 3 €-Bürgertest:

- Personen, die am Tag der Testung eine Veranstaltung in Innenräumen besuchen wollen
- Personen, die am Tag der Testung Kontakt zu Personen haben werden, die ein hohes Risiko haben, schwer an Covid-19 zu erkranken (Das sind Menschen ab 60 Jahren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Vorerkrankungen)
- Personen, die durch die Corona-Warn-App einen Hinweis auf ein erhöhtes Risiko erhalten haben („rote Kachel“).

Die entsprechenden Voraussetzungen sind vor Durchführung der Testungen in geeigneter Weise – z.B. Eintrittskarte, Corona Warn-App-Hinweis bzw. glaubhaft zu machen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben. Ich verpflichte mich bei meiner nächsten Testung eine entsprechende Bestätigung der angekreuzten Einrichtung mitzubringen.

DRK-Generationentreff Hünfeld Datum, Unterschrift.....

Der Test wurde durchgeführt: _____
(Unterschrift des Getesteten)

Die ordnungsgemäße Überprüfung der gemachten Angaben, insbesondere die Glaubhaftmachung werden hiermit bestätigt (Tester/Administrator):

Name

Unterschrift